

HPV-Impfung



IMPFSHEMA: **vom 9. bis 15. Geburtstag** – 2mal (1+1), 0 und 6 Monate

GRATISSCHULIMPFUNGEN FÜR KINDER IN DER 4. SCHULSTUFE

2 TEILIMPFUNGEN - Beginn Schuljahr 2021/2022

Die Impfungen im Rahmen des nationalen Impfkonzpts in den Schulen werden so organisiert, dass die HPV Impfsrie (1+1) noch im gleichen Schuljahr abgeschlossen werden kann. Somit ergibt sich, dass **2021 die erste Teilimpfung im Herbst in Schulen** (4. Schulstufe) verabreicht wird. Die zweite Teilimpfung wird infolge im Jahr 2022, 6 Monate nach der Erstimpfung, **in der gleichen Schulklasse (= im gleichen Schuljahr) verabreicht.**

GRATISIMPFUNG FÜR KINDER

AB DEM VOLLENDETEN 9. BIS ZUM VOLLENDETEN 12. LEBENSJAHR

(9. BIS 12. GEBURTSTAG) 2 TEILIMPFUNGEN

Zusätzlich wird die HPV Impfung an den öffentlichen Impfstellen der Bundesländer für Kinder **ab dem vollendeten 9. Lebensjahr (= 9. Geburtstag!) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (= 12. Geburtstag!) kostenlos** angeboten. Auch Kinder der 4. Schulstufe können diese Impfung an den genannten Stellen in Anspruch nehmen.

Öffentliche Impfstellen im Burgenland: niedergelassene Ärzte - gleich wie im Kinderimpfkonzpt)

Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV-Impfung
gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung!!!

Diese Impfungen werden als fixer Bestandteil in das Nationale Impfkonzpt aufgenommen und sind somit kostenlos. Die Impfstoffkosten für diese Impfungen werden vom Bund (2/3), den Bundesländern (1/6) und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1/6) getragen. Die Kosten für die Durchführung inklusive Impfhonorar tragen die Bundesländer.

**KOSTENPFLICHTIGE HPV CATCH-UP IMPFUNG ZUM SELBSTKOSTEN-
PREIS AB DEM VOLLENDETEN 12. BIS ZUM VOLLENDETEN 18. LEBENSJAHR**
bis zum 15. GEBURTSTAG- 2 TEILIMPFUNGEN,
ab dem 15. GEBURTSTAG – 3 TEILIMPFUNGEN

Zusätzlich bieten die Bundesländer für Kinder **ab dem vollendeten 12. (= 12. Geburtstag!) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag!)** HPV Catch-up Impfungen **zum vergünstigten Selbstkostenpreis** an. Im Burgenland beträgt der Selbstkostenpreis insgesamt **€ 76,00** (Impfstoff - Abholpreis in der Apotheke € 66,00, empfohlenes Impfhonorar € 10,00).

Diese Impfungen können bei allen im Kinderimpfkonzept eingebundenen Ärzten und zusätzlich bei den Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Anspruch genommen werden.

Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV Catch-up Impfung
gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung!!!

AB DEM 18. GEBURTSTAG WIRD KEINE VERGÜNSTIGUNG ANGEBOTEN!
(3 TEILIMPFUNGEN)

Impfschema: Nach dem vollendeten 18. Lebensjahr (18. Geburtstag) muss die HPV Impfung zur Erreichung eines gleichwertigen Individualschutzes nach derzeitigem Stand der Wissenschaft 3-mal nach dem Schema 0, 1 bzw. 2 und 6 Monate gegeben werden.

Häufig gestellte Fragen!



Wie kommen Sie im Burgenland zu Ihrem Impfstoff?

Für die Gratisimpfung:

- Der Arzt stellt ein Rezept aus.
- Der Impfstoff kann entweder direkt beim Arzt oder in der Apotheke gratis bezogen werden.
- Das Impfhonorar trägt das Land.
- Die Schulimpfungen werden über die Schulärzte organisiert.

Für die Impfung zum Selbstkostenpreis:

- Der Arzt stellt ein Rezept mit dem Stempel „**kostenpflichtige Impfung**“ bzw. mit dem Vermerk „**Catch-up Impfung zum Selbstkostenpreis**“ aus.
- Der Impfstoff kann direkt in der Apotheke bezogen werden. Die Apotheken bestellen den Impfstoff über das Land.
- Das Land bestellt den Impfstoff und verrechnet mit der jeweiligen Apotheke.
- Das empfohlene **Impfhonorar von 10,00 €** wird vom jeweiligen Impfarzt direkt in der Ordination verrechnet.



Ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich?

Die bisherigen Untersuchungen geben Hinweise auf einen langanhaltenden Impfschutz. Die Dauer der Schutzwirkung wird in laufenden Studien international untersucht; derzeit ergab sich daraus noch keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung.



Welcher Impfstoff wird verwendet?

Gardasil9-Injektionssuspension in einer Fertigspritze, 9-valenter Impfstoff gegen Humane Papillomviren (rekombinant, adsorbiert), Firma Sanofi Pasteur MSD
9-fach Impfstoff (verfügbar seit Mai 2016, Zulassung für Personen beider Geschlechter).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Abteilung 6 – HR Gesundheit, Sanitätsdirektion - Amt der Burgenländischen Landesregierung jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Abteilung 6, Hauptreferat Gesundheit
Ref. Sanitätsdirektion und Gesundheitsmanagement
post.a6-gesundheit@bgld.gv.at
Tel.Nr. 057/600/ 2676 und 2991